

Kleine Anfrage

## Kostenübernahme von Medikamenten durch die OKP

---

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 04. September 2024

Palladon ist ein starkes Schmerzmittel, das in der Palliativmedizin sehr häufig zur Linderung der Leiden von Patientinnen und Patienten in der letzten Phase des Lebens verabreicht wird. In Tablettenform steht Palladon auf der Spezialitätenliste des Bundesamtes für Gesundheit, BAG. Alle Medikamente auf dieser Liste werden von der obligatorischen Krankenpflege bezahlt. In speziellen Fällen, in denen das Medikament nicht als Tablette verabreicht werden kann, muss es aus einer Ampulle entnommen und gespritzt werden. Weil das Medikament in dieser Form nicht auf der Liste des BAG steht, müssen die Palliativmediziner/-innen in der Schweiz immer ein Gesuch für die Einzelfallvergütung stellen und hoffen, dass die Kosten von der OKP übernommen werden. Dies ist nicht immer der Fall, weil einzelne Krankenkassen in der Schweiz die Kostenübernahme trotz Dringlichkeit und Begründung ablehnen oder erst nach hohem bürokratischen Aufwand und Wiedererwägungsgesuchen darauf eintreten.

- \* Müssen die Ärztinnen und Ärzte für die Verabreichung von Palladon in Ampullenform ebenfalls ein Gesuch für Einzelfallvergütung an die im Land Liechtenstein tätigen Krankenversicherer der betroffenen Patientinnen stellen?
- \* Wurden solche Gesuche von Krankenkassen schon abgelehnt?
- \* Gibt es weitere Medikamente aus der Palliativmedizin, die auf der Spezialitätenliste des BAG stehen, die jedoch – sollten sie in einer anderen Form als auf der Liste angegeben verabreicht werden müssen - ein Einzelfallgesuch bei der Krankenkasse voraussetzen?
- \* Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf?

### Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Ja, es gelten die rechtlichen Voraussetzungen der Krankenversicherungsverordnung für nicht in die Spezialitätenliste aufgenommene Arzneimittel.

Zu Frage 2:

Dem Amt für Gesundheit liegen keine Informationen zu abgelehnten Gesuchen vor.

Zu Frage 3:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es keine abschliessende Sammlung von in der Palliativmedizin verwendeten Medikamenten gibt.

Zu Frage 4:

Ein akuter Handlungsbedarf wird nicht gesehen, zumal der Regierung keine konkreten Probleme bekannt sind.